

Satzung

über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes

"Steinerne Brücke"

der Stadt Wirges

Der Stadtrat von Wirges hat in seiner Sitzung am 15.12.2003 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland - Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 104), die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Steinerne Brücke“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus der anliegenden zeichnerischen Planausfertigung.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung sind:

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in der die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 VII BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. der integrierte landespflegerische Planungsbeitrag mit textlichen und zeichnerischen Festsetzungen

§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde.

§ 4

Die Satzung tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Wirges, 04. Feb. 2004



(Siegel)

Renato Noll
Stadtbürgermeister

genehmigt:
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
Montabaur, den 02. Feb. 2004
Im Auftrage:

(Noll)



Verfahrensübersicht

=====

zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes

"Steinerne Brücke" der Stadt Wirges

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB:	05.05.03
2. Beschluß über vorgezogene Bürgerbeteiligung	05.05.03
3. Öffentliche Bekanntmachung zu 1. u. 2.	21.05.03
4. Vorgezogene Bürgerbeteiligung § 3 I BauGB	26.05.03 - 25.06.03 (einschl.)
5. Offenlagebeschluss gem. § 3 II BauGB	29.09.03
6. Öffentliche Bekanntmachung zu 5.	08.10.03
7. Offenlage	16.10.03 - 17.11.03 (einschl.)
8. Satzungsbeschluss	15.12.03

Wirges, 18. Dezember 2003


Christoph Büttner
VG-Amtmann

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens / der Satzungsbeschluss ist am

1 1. Feb. 2004 gem. § 10 BauGB öffentlich bekanntgemacht worden.

Wirges, 1 1. Feb. 2004

Im Auftrage:


Christoph Büttner
VG-Amtmann